

Nutzung des Paulusheims in Zeiten von Corona

Stand: 24. November 2021



1. Für das Paulusheim gelten die Bestimmungen des Bistums Mainz und des Landes Hessen.
2. Die allgemein gültigen Hygieneregeln und die besonderen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind einzuhalten:
 - a. Mindestabstand zu nicht im gleichen Hausstand lebenden Personen von 1,5m einhalten
 - b. Hände beim Betreten des Gebäudes im Foyer und nach dem Toilettengang desinfizieren
 - c. **Medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske ist im Gebäude ständig zu tragen, am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden**
 - d. Personen mit Symptomen der Covid-19-Erkrankung ist der Zugang zum Gebäude untersagt
3. **Zugang nach 2G ab 25.11.2021:** Der Zugang ins Gebäude ist nur Geimpften und Genesenen gestattet. Bei Schülern und Auszubildenden unter 18 Jahren genügt weiterhin ein Schnelltest (Testheft von der Schule oder Antigen-Schnelltest einer Teststation mit Nachweis). Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Test vorweisen. **Der 2G-Nachweis muss unaufgefordert dem Veranstalter beim Betreten vorgezeigt werden. Übersteigt die Hospitalisierung in Hessen den Wert 6, erfolgt der Zugang für Geimpfte und Genesene nur mit zusätzlichen nachgewiesenem Antigen-Schnelltest einer Teststation.**
4. **Bildungsangebote:** Bei Bildungsangeboten gilt weiterhin 3G (Geimpft, Genesen oder Getestet). Bei getesteten Teilnehmern ist ein nachgewiesener Antigen-Schnelltest einer Teststation erforderlich.
5. **Gruppenstunden** können mit einer Höchstzahl von 50 Teilnehmern inkl. Leitung stattfinden. Die Teilnehmeranzahl ist jedoch durch die Raumgröße begrenzt (siehe maximale Nutzeranzahl je Raum).
6. **Veranstaltungen/Feiern** sind erlaubt. Diese können, abhängig von der maximalen Personenzahl in den einzelnen Räumen stattfinden.
7. Die Räume des Paulusheims können wie folgt genutzt werden:
 - a. Gr. Saal: 2G: 120 Personen, Sportkurse/Musikproben: 40 Personen
 - b. Kl. Saal: 2G: 40 Personen, Sportkurse/Musikproben: 15 Personen
 - c. KJG: 2G: 18 Personen
 - d. PSG: 2G: 18 Personen
 - e. DPSG: 2G: 25 Personen
 - f. Papstzimmer: 2G: 18 Personen
 - g. Gruppenraum (EG): 2G: 6 Personen
 - h. kl. Küche (1. OG): 2G: 6 Personen
 - i. gr. Küche (EG): 2G: 9 Personen

- j. Gruppenraum (OG): 2G: 8 Personen
- k. Bühnenkeller: 2G: 20 Personen
- l. Bühne: 2G: 20 Personen
- m. Foyer: 2G: 25 Personen
- n. Terrasse: 30 Personen

Die Personenzahlangaben sind die maximal möglichen Personen inkl. Geimpften und Genesenen!

8. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person ist verpflichtet eine Anwesenheitsliste (**Name – Adresse – Telefonnummer**) zu führen, welche **4 Wochen** lang vom Veranstalter aufbewahrt werden muss, sodass eine mögliche Infektionskette nachvollzogen werden kann. Alternativ wird die **Nutzung der Luca-App** angeboten. Wenn diese genutzt wird, notiert der Veranstalter lediglich die Namen der Teilnehmer mit Verweis auf die App.
9. Die **Toilettenanlagen** im Keller sind nur für **je 2 Personen** gleichzeitig zugänglich. Die Toilettenanlage im 1. OG ist nur für 1 Person gleichzeitig zugänglich.
10. **Lüften:** Im gr. Saal läuft bei Veranstaltungen dauerhaft die Lüftung mit getrennten Zu- und Abluftwegen. In den weiteren Räumen trägt der Veranstalter Sorge dafür, dass spätestens alle 20 Minuten für 15 Minuten durchgelüftet wird.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an den Vorstand des Jugend- und Sozialwerk e.V.!

Tel: 06251/57195 Mail: paulusheim@nazarius-lorsch.de

Hiermit akzeptiere ich die umseitig genannten Kriterien zur Nutzung des Paulusheims in Zeiten von Corona und versichere, dass diese von mir als Veranstalter und den teilnehmenden Personen eingehalten werden. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter berechtigt, die Nutzung der Räumlichkeiten sofort auf unbestimmte Zeit zu unterbinden.

Des Weiteren halte ich mich an die Datenschutzverordnung und gebe über die Anwesenheitsliste erlangte Informationen nicht an Dritte, außer dem zuständigen Gesundheitsamt, weiter.

Lorsch, den _____

Unterschrift des Veranstalters